

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident, die Fragestellung der Fragestunde ist: „Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft! Aber wo bleiben die Investitionen in unsere Zukunft?“

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Zu dieser Frage habe ich wirklich ausdrücklich ausgeführt. Ich kann jetzt aber nicht über zu der Frage von Maskendiskriminierung oder angenommener Maskendiskriminierung oder Sonstigem ausführen.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU], Bodo Löttgen [CDU], Margret Voßeler-Deppe [CDU] und Angela Freimuth [FDP])

Irgendwo ist es auch gut.

Präsident André Kuper: Ich habe auf die Notwendigkeit des unmittelbaren Zusammenhangs zur Fragestellung in der Zwischenzeit bereits hingewiesen. – Als nächste Fragestellerin für Ihre letzte Frage die Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister, auch wenn Sie versuchen, mich persönlich zu diskreditieren, wird mich das nicht davon abhalten, weiter Fragen zu stellen. Sie haben es eben abgelehnt, auf meine Frage zu antworten, weil das nicht von dem Sachzusammenhang der Frage gedeckt war, die die Kollegin Voigt-Küppers gestellt hat.

Sie hat danach gefragt, welche Konsequenzen Sie für das Bildungswesen aus der Pandemie ziehen und wie Sie sicherstellen werden, dass Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren über die Maßnahmen des Corona-Aufholpaktes und des Rettungsschirms hinaus in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung langfristig und nachhaltig gestärkt werden.

Deswegen frage ich Sie jetzt noch einmal: Werden Sie die Mittel aus dem Rettungsschirm und die Landesmittel dazu nutzen, die Rahmenbedingungen in den Schulen zu verbessern, damit genau das sichergestellt ist, was die Kollegin hier gefragt hat?

(Bodo Löttgen [CDU]: Was sind „Rahmenbedingungen“?)

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Schauen Sie, Frau Beer: Sie fragen völlig ohne Polemik und erhalten auch völlig ohne Polemik eine Antwort. Die heißt: Ja.

Präsident André Kuper: Die letzte Frage wird von der Kollegin Weng gestellt.

Christina Weng (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Kinder, nach denen ich frage, sind vielleicht schon etwas jugendlicher. Wir haben einen Standard in den Schulen und haben einen fast identischen Standard in den Berufskollegs. Diese Schüler sind älter und vielleicht distanzaffiner.

Ist es geplant, wenn wir uns weiterhin mit Corona zu beschäftigen haben, die Berufskollegs, die aus vielen Zusammenhängen kommen und die vielleicht noch einmal ein anderes Infektionsrisiko haben, anders zu behandeln als die Grund- und weiterführenden Schulen?

Präsident André Kuper: Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Minister das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Das machen wir jetzt schon.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit können wir die Fragestunde beenden.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12978

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/13980

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14200

Ich erteile nun für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hagemeier das Wort.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 29. Oktober 2020 den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland unterzeichnet. Nachdem wir den Glücksspielstaatsvertrag 2021 beschlossen haben, wird er zum 1. Juli 2021 in Kraft treten.

In diesem Staatsvertrag sind moderne Entwicklungen des Glücksspielmarktes erstmals miterfasst, vor allem zahlreiche Formen von Onlineglücksspiel wie Wetten oder Onlinecasinos. Damit vollzieht der Ge-

setzgeber in allen 16 Bundesländern nach, was bislang illegal schon einen immer größeren Marktanteil hat: Glücksspiel auf digitalem Wege. Hierauf muss der Staat auch unter den Gesichtspunkten des Spieler- und Jugendschutzes sowie der Prävention von Geldwäsche ein deutlich größeres Augenmerk legen, wenn die Ziele der staatlichen Regulierung nicht ins Leere laufen sollen.

Auch deshalb sind auf der Basis des Staatsvertrages entsprechende landesrechtliche Anpassungen vorzunehmen, die die Landesregierung im vorliegenden Gesetzentwurf zum sogenannten Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag benennt.

Der bisherige Staatsvertrag war europarechtswidrig, sodass weder auf diesem Staatsvertrag noch auf den Ausführungsgesetzen der Länder effektive Maßnahmen der Bekämpfung illegaler Angebote aufbauen konnten. Das soll sich jetzt ändern.

Es wird für die Glücksspielaufsicht erstmals möglich sein, legale und illegale Angebote effektiv unterschiedlich zu behandeln.

Der federführende Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. Juni ausführlich und final mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages beschäftigt. Dort wurde ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen beschlossen.

Das Ausführungsgesetz wird ebenfalls nach Beschluss hier im Landtag am 1. Juli in Kraft treten.

Ich möchte einige wichtige Änderungen in diesem Gesetz benennen, die für die kommunale Familie in der Praxis wichtig sind:

Mehrfachspielhallen dürfen mit bis zu drei Konzessionen unter bestimmten Voraussetzungen weiterbetrieben werden.

Der Mindestabstand zwischen den Spielhallen bleibt wie nach bisheriger Gesetzesgrundlage grundsätzlich bei 350 m. Ergänzend wird für Spielhallen, die eine zusätzliche qualitative Voraussetzung zum Spielerschutz einhalten, ein geringerer Mindestabstand von 100 m zueinander eingeführt.

Bei Wettvermittlungsstellen wird der Abstand untereinander von 350 auf 100 m reduziert. Der Abstand von Wettvermittlungsstellen und Spielhallen zu öffentlichen Schulen und zu Kinder- und Jugendeinrichtungen bleibt bei jeweils 350 m. Anders als von der SPD kritisiert, wird der Spielerschutz trotz Absenkung des Mindestabstandes nicht gesenkt. Wie bereits erwähnt müssen besondere Qualitätskriterien erfüllt sein, da der Spielerschutz oberste Priorität hat.

(Sven Wolf [SPD]: In den Kommunen nur anders!)

Aufgrund der Anregungen der kommunalen Spitzenverbände wurden wesentliche Aspekte klargestellt.

Im Wesentlichen wird der Kreis der von der Bestandsschutzregelung für bestehende Mehrfachkonzessionen begünstigten Spielhallen enger gefasst. Es wird nun klargestellt, dass Spielhallen, die zwar am 1. Januar 2020 bestanden haben, aber bereits geschlossen worden sind, auf dieser Grundlage nicht wiedereröffnen dürfen. Zudem werden Spielhallen aus der Bestandsschutzregelung ausgenommen, über deren Schicksal bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits rechtskräftig entschieden worden ist.

Die hier von der SPD vorgeschlagenen Änderungen teilen wir nicht. Nach unserem rechtsstaatlichen Verständnis hat auch ein Spielhallenbetreiber das Recht, Untersagungen gerichtlich klären zu lassen. Eine Privilegierung oder Schlechterstellung von Spielhallenbetreibern liegt nach unserer Ansicht nicht vor.

Wir stellen gesetzlich klar, dass die Regelung zum Mindestabstand von Spielstätten – dazu zählen Wettvermittlungsstellen, Spielhallen oder Annahmestellen – zu Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe die Ansiedlung neuer Schulen oder Einrichtungen nicht behindert. Im Klartext heißt das: Wird eine neue Schule oder Einrichtung innerhalb des Mindestabstands zu einer Spielstätte angesiedelt, genießt die Spielstätte bis zum Ablauf der zum Zeitpunkt der Ansiedlung gültigen Erlaubnis Bestandsschutz.

Letztlich wird klargestellt, dass die Kommunen im Rahmen der ohnehin ihnen obliegenden Gewerbeaufsicht auch die Einhaltung der Verpflichtung zum Abgleich mit der Sperrdatei in Gaststätten zu beaufsichtigen haben.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen, wie eingangs erwähnt, aufgrund der Erkenntnisse der Anhörung einen Änderungsantrag in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Dieser betrifft die finanzielle Förderung von Beratungsstellen zur Spielsuchtbekämpfung und von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht. Diese psychosoziale Komponente muss in diesem Kontext stärker in den Fokus genommen werden.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Der Glücksspielstaatsvertrag und die damit einhergehenden Thematiken begleiten uns im Hauptausschuss schon die gesamte Legislaturperiode. Mit dem Beschluss des Ausführungsgesetzes können wir heute einen weiteren Arbeitsauftrag dieser Wahlperiode abschließen.

Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und somit der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Sven Wolf [SPD]: Klasse! Also Belebung der Innenstädte durch Spielhallen! –

Daniel Hagemeyer [CDU]: Ich kommentiere das nicht! – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU] – Sven Wolf [SPD]: Herr Löttgen, da waren doch die Grenzen noch ganz anders!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Umsetzungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag soll, wie eben schon dargestellt, ein langer Prozess zur gesetzlichen Neubewertung des Glücksspiels seinen vorläufigen Abschluss finden.

Maßgeblich waren die gravierenden Änderungen, die das Glücksspiel durch die Öffnung des Online-marktes erfahren hat. Mit dem Umsetzungsgesetz sollen nun die Regelungen für den stationären Markt in Nordrhein-Westfalen angepasst werden.

Auffällig war bei dem Gesetzgebungsverfahren, dass der Entwurf des Umsetzungsgesetzes, der vor der formalen Einbringung bereits zur Anhörung des Glücksspielstaatsvertrages am 1. März vorlag, in wesentlichen Punkten deutlich von dem jetzt eingebrachten Gesetz abweicht. Aus dem Inhalt der Änderungen kann man nur schlussfolgern, dass die Stellungnahmen der Glücksspielanbieter ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt haben.

(Sven Wolf [SPD]: Hört! Hört!)

Obwohl wir von der SPD-Fraktion bereits den Glücksspielstaatsvertrag abgelehnt haben, hätte die Bewertung des Umsetzungsgesetzes durchaus anders ausfallen können, wenn nicht geradezu reflexartig viele Vorkehrungen zur Sicherung von Spieler- und Jugendschutz zugunsten der Glücksspielanbieter aufgeweicht oder fallen gelassen worden wären. Aus diesem Grund legen wir heute einen Änderungsantrag vor, in dem wir eine Reihe von Maßnahmen vorschlagen, mit dem die kritischen Punkte in dem Regierungsentwurf ausgebessert werden können.

Wir fordern zum Beispiel die Beibehaltung der Mindestabstände von mindestens 350 m zwischen den einzelnen Spielstätten ohne Ausnahmen. Das Gesetz sieht vor, darauf zu verzichten, wenn sich die Anbieter einer Zertifizierung unterziehen. Der dann vorgesehene Abstand von lediglich 100 m zu zertifizierten Anbietern ist rekordverdächtig niedrig.

Die Vorschriften in allen anderen Bundesländern, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, sehen größere Abstände vor. Erst kürzlich wurde im Koalitionsvertrag von Baden-Württemberg ein Abstand von 500 m vereinbart.

Die vorgesehene Zertifizierung legt zwar genau fest, welche Betriebsabläufe stattzufinden haben, aber

das ist so abstrakt gehalten, dass es sich auch um jeden anderen Unternehmenszweck handeln könnte. Durch das Zertifikat wird eine Zuverlässigkeit vorgegaukelt, die nicht existiert. Kinder-, Jugend- und Verbraucherschutz sind in der Zertifizierungsnorm nicht vorgesehen.

Unsere Gesetze sind grundsätzlich auch in Spielhallen einzuhalten, aber es geht hier um den falschen Anschein, der mittels Zertifizierung erzeugt wird. Dieses Feigenblatt wird mit einer Abstandsregelung von 100 m belohnt.

Auch mit der Verlängerung der Übergangsregelung für Mehrfachkonzessionen wird das Bemühen der Kommunen konterkariert. Hier kann ich Ihnen ein Zitat aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu der Anhörung nicht ersparen:

„Der Entwurf des Ausführungsgesetzes Glücksspielstaatsvertrag 2021 enthält zudem in § 17a Abs. 1 Satz 3 eine nicht zu tolerierende Formulierung, wonach auch Spielhallen als Bestandsspielhallen angesehen werden, deren Untersagung am 1. Januar 2020 noch nicht bestandskräftig war. Es kommt also ausweislich der Begründung zum Gesetzentwurf nicht darauf an, ob der Betrieb der Spielhalle zum Stichtag rechtmäßig, erlaubt oder erlaubnisfähig war.“

Weiter wird in der Stellungnahme ausgeführt:

„Diese vorgesehene Liberalisierung würde die jahrelangen Bemühungen vieler Städte um eine Reduzierung des Spielhallenangebots auf der Grundlage der glücksspielrechtlichen Regelungen konterkarieren.“

Außerdem belohne das Gesetz, so die kommunalen Spitzenverbände,

„denjenigen, der die Bestandskraft von offensichtlich rechtmäßigen Untersagungsverfügungen durch das Führen aussichtsloser Rechtsstreitigkeiten bis in die letzte Instanz verhindert und die Spielhalle vollkommen illegal betrieben hat.“

Die Antwort der Landesregierung im Ausschuss, dass die Kommunen das künftig baurechtlich regeln könnten, zeigt, dass diese Probleme an die Kommunen weitergereicht werden sollen. Hier sollte jedoch das Land Verantwortung übernehmen.

Die vorgesehenen Sozialkonzepte der Sportwettenanbieter sollen laut dem Gesetzentwurf lediglich regelmäßig überarbeitet werden. Diese Regelung ist zu schwach. Wenn die Sozialkonzepte ernst gemeint sind, ist eine Evaluierung erforderlich, um zu prüfen, ob dieses Instrument überhaupt greift.

Schließlich möchte ich noch auf die Verwendung der eingenommenen Zweckabgaben aufgrund des Glücksspiels bzw. der Sportwetten eingehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Wir sind uns sicher einig, dass das Glücksspiel nicht irgendein Gut ist. Deswegen ist es auch wichtig, dass die Zweckabgaben aus dem Glücksspiel Maßnahmen zur Verhinderung der Spielsucht zugeführt werden und dafür vorrangig eingesetzt werden.

Ich werbe nachdrücklich dafür, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, und hoffe, dass man nicht dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmt. Dieser ist ein Kotau vor der Glücksspielindustrie, und er macht die Bemühungen der Kommunen ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): ... zunichte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Oh!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir den Glücksspielstaatsvertrag, den wir im Mai hier in diesem Hause als letztes Bundesland gebilligt haben, in Landesrecht um. Damit konkretisieren wir die Mindestabstände, führen Qualitätsmerkmale für Verbundspielangebote ein, stärken den Verbraucher-, Spieler- und Jugendschutz, modernisieren die Vorschriften und regulieren insbesondere das digitale Spiel.

Wir diskutieren über diese Materie in der Tat seit vielen Jahren, und es bleibt festzustellen – das wurde auch gerade eben wieder deutlich –, dass es unterschiedliche Herangehensweisen an diese Thematik gibt. Es gibt zum Beispiel diejenigen, die die Menschen staatlicherseits vor jeder subjektiv oder objektiv falschen Lebensentscheidung schützen wollen. Wir Freien Demokraten gehen hingegen von mündigen, selbstbestimmten Bürgerinnen und Verbrauchern aus, die in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie mit dem von ihnen erarbeiteten Geld umgehen wollen, und sei es, dass sie es beim Glücksspiel vielleicht verzocken.

Gleichwohl ist das Glücksspielangebot natürlich zu regulieren, damit Betrug und Täuschung der Verbraucher unterbleiben. Es ist unsere Jugend zu schützen.

(Sven Wolf [SPD]: Aber Sucht ist doch keine Freiheit!)

Außerdem ist Kriminalität, zum Beispiel Geldwäsche, zu unterbinden und die Glücksspielanbieter zur Steuerzahlung heranzuziehen. Und selbstverständlich gilt es aber auch, lieber Herr Kollege Wolf, den Spielsuchtfährdeten

(Sven Wolf [SPD]: Dieses Stichwort fehlte mir!)

und den Spielsüchtigen Hilfsangebote aufzuzeigen und sie, wenn sie ihre Mündigkeit suchtbedingt nicht mehr ausüben können, zum Beispiel durch eine Sperrdatei zu schützen.

Das gilt online wie offline. Deshalb war und ist es auch richtig, den Onlinemarkt zu legalisieren und das Glücksspielangebot kohärent zu regulieren. Darüber hinaus macht es wenig Sinn, terrestrische Angebote mit immer weiteren Einschränkungen zu überziehen und letztlich legale Angebote aus der Attraktivität zu drängen, wenn jede und jeder ein Glücksspielangebot in der Hosen- oder Handtasche finden kann; denn unstreitig ist, dass es im illegalen bzw. im grauen, im schwarzen Markt weder einen Verbraucher- noch einen Spielerschutz, geschweige denn einen Jugendschutz gibt.

Da das Thema „Mindestabstände“ in der Anhörung und in der Debatte mit den geschätzten Kolleginnen und Kollegen eine besondere Rolle spielte und immer noch spielt, will ich darauf hinweisen, dass in der Wissenschaft und in der Praxis höchst umstritten ist, ob diese Mindestabstände einen Beitrag zum sogenannten Abkühleffekt leisten können und daher überhaupt geeignet sind. Mich überzeugen sie angesichts der online verfügbaren Angebote nicht wirklich.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Kollegin Freimuth, Frau Kollegin Müller-Witt würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Angela Freimuth (FDP): Ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen.

Nach der Auswertung auch der Erfahrungen aus den anderen Bundesländern hat uns bzw. mich persönlich insbesondere die Erfahrung aus Niedersachsen, das im Übrigen SPD-regiert ist, Frau Kollegin Müller-Witt, überzeugt, Qualitätskriterien in der Abwägung einzubeziehen.

Auch aus der exzellenten Anhörung, für die ich ausnahmslos allen Sachverständigen noch einmal vielen Dank sage, haben wir mit dem vorgelegten Änderungsantrag der Koalition Anregungen aufgegriffen, und zwar vor allem mit Blick auf die Forschung zu Spielsuchtbekämpfung und ihrer Prävention. Wir werden die finanzielle Förderung von Beratungsstellen zur Spielsuchtbekämpfung ausweiten und dieses Thema wissenschaftlich begleiten, um unter an-

derem beim Onlinespiel besser beurteilen zu können, welche Maßnahmen diesbezüglich zur Prävention und zur Spielsuchtbekämpfung erforderlich sind. Darüber hinaus werden die bereits durch den Staatsvertrag umfassenden Rechtsänderungen ebenfalls wissenschaftlich evaluiert.

Insgesamt liegt aus unserer Sicht ein ausgewogener Gesetzentwurf vor, welcher die Rechtsänderungen des Staatsvertrages sinnvoll umsetzt.

Die Kollegin Müller-Witt hatte gerade darauf hingewiesen, dass bei der Zertifizierungsnorm der Jugendschutz fehle. Liebe Kollegin, der Jugendschutz steht im Gesetz und was im Gesetz steht, brauchen wir nicht zusätzlich bei irgendwelchen Qualitätszertifizierungsnormen zu beachten, weil für alle Anbieter gilt, dass die Gesetze einzuhalten sind.

(Zuruf von Elisabeth Müller-Witt [SPD])

Wir reagieren auf die Realität eines Onlinemarktes und stärken den Spieler- und Verbraucherschutz durch weitergehende Qualitätskriterien.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): Das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Denn der beste Schutz gegen illegales Glücksspiel ohne einen Verbraucher-, Spieler- oder Jugendschutz ist ein attraktives legales Angebot mit hohen Qualitätsanforderungen an die Anbieter und deren Angebot. Dem Gesetzentwurf stimmen wir deshalb zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf richtet den Fokus ganz klar auf die Liberalisierung des Glücksspiels. Damit dient er den Interessen der Anbieter von Spielhallen und Wettbüros wesentlich mehr als dem Spielerschutz und dem Interesse der Kommunen an einer sinnvollen Innenstadtgestaltung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben das in ihrer Stellungnahme mehr als deutlich gemacht. Ich zitiere einmal aus der Stellungnahme für den Hauptausschuss:

„Die vorgesehene Regelung läuft dem Spielerschutzgedanken und den Interessen der Kommunen an einer angemessenen Regulierung des Glücksspielmarktes zuwider. Diese vorgesehene

Liberalisierung würden die jahrelangen Bemühungen vieler Kommunen um eine Reduzierung des Spielhallenangebots auf der Grundlage der glücksspielrechtlichen Regelungen konterkarieren.“

Zum Thema „Verbundverbot“ wird dann ausgeführt:

„Ziel des Verbundverbots ist es, dass an einem Standort nur noch eine Spielhalle zugelassen werden darf. Damit wird ein baulicher Verbund verschiedener Spielhallen, insbesondere ein Betrieb in demselben Gebäude oder Gebäudekomplex grundsätzlich ausgeschlossen. Hiermit sollen die vom Glücksspiel in Spielhallen ausgehenden Suchtgefahren vermieden werden. Die Regelungen dienen insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie sind ein besonderes wichtiges Gemeinwohlziel, weil Spielsucht zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen selbst, für ihre Familien und für die Gemeinschaft führen kann. ... Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Gesetzgeber von dieser Einschätzung abweicht. Das Verbundverbot und auch das Abstandsgebot soll die Spielhallendichte begrenzen und damit zu einer Beschränkung des Gesamtangebots an Spielhallen führen.“

– Zitat Ende. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, außer unserem Fazit ist dem eigentlich nichts hinzuzufügen: Mit dem heutigen Beschluss werden Abstände zwischen Wettbüros und Spielhallen verkürzt, anstatt diese zu erhöhen.

Auch aus städtebaulicher Sicht wäre es hingegen nötig, den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Eindämmung der Flut von Wettannahmestellen und Spielhallen an die Hand zu geben. Dies geschieht durch das Ausführungsgesetz nicht. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Hauptausschuss hat daran wenig geändert, und deswegen werden wir das Ausführungsgesetz hier und heute ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe hier in meiner Hand eine Resolution der CDU-Fraktion im Stadtrat Leverkusen,

(Andreas Keith [AfD] hält Unterlagen hoch.)

initiiert und mitgetragen von Rüdiger Scholz, seines Zeichens Kollege von mir im Stadtrat Leverkusen, aber auch hier im Landtag. Ich kann mich noch sehr gut an die Debatte darüber erinnern, wie er sich – ich

möchte schon fast sagen – großspurig die Resolution der Bürger in Leverkusen vorgestellt und gesagt hat, er wird das verteidigen, er wird auf gar keinen Fall nachgeben, er wird auf jeden Fall zu dieser Resolution stehen. Ich lese Ihnen mal kurz einen Punkt der Resolution vor: Die Abstandsgebote unter den jeweiligen Anbietern werden erhöht auf 450 m.

Das war die Forderung der CDU-Fraktion. Rüdiger Scholz hat das mitgetragen. Ich hätte heute gerne mit ihm hier debattiert. Es gibt noch weitere Forderungen, die konträr zu dem sind, was Sie heute beschließen werden. Ich hätte gerne mit ihm debattiert; ich sehe ihn leider heute nicht. Ich gehe davon aus, dass er der Coronaquote des Landtags zum Opfer gefallen ist. Sein Abstimmungsverhältnis wäre ja entscheidend gewesen. Wenn er den Leverkusener Bürgern mehrfach das Wort gegeben hat, dass er seine Forderungen aus dieser Resolution verteidigt, dann hätte er diesem Ausführungsgesetz gar nicht zustimmen dürfen. Somit wäre Ihre Mehrheit von einer Stimme praktisch obsolet gewesen, und dieses Gesetz wäre gescheitert. Ich glaube, es wäre ein großes Aufatmen in den Kommunen zu hören gewesen.

Was glauben Sie eigentlich, was passiert, wenn dieses Ausführungsgesetz durchgeht? Was glauben Sie, wie unsere Innenstädte aussehen werden und was da passieren wird, wenn plötzlich dreimal so viele Anbieter auf ein und derselben Straße sind wie jetzt? Wollen Sie die Innenstädte so wiederbeleben, nachdem Sie viele Einzelhändler und Gastronomen mit Ihrer Lockdown-Manie in den Ruin getrieben haben? Sie sorgen für mehr Spielstätten, mehr Vermittlungs- und mehr Wettannahmestellen.

So entsteht der Eindruck, Spielhallen und Sportwetten seien ungefährliche Freizeitangebote: an jeder Ecke verfügbar. Damit lassen Sie unzählige Gemeinden und Städte, die in den vergangenen Jahren viel Geld und Mühe aufgebracht haben, um die Anzahl der jeweiligen Filialen zu begrenzen, im Stich. Gleichzeitig belohnen Sie Betreiber illegal operierender Verbundspielhallen, getreu dem Motto: „illegal, legal, egal“, und bei FDP und CDU: ganz egal.

Sicherlich haben alle am Thema Interessierten am Montag die Story „Gefährliche Sportwetten“ im Ersten gesehen. Besonders beeindruckt hat mich dabei ein ehemaliger Spieler. Stefan Börner hieß er. Er kommt aus Halle. Er hat 1 Million Euro ausschließlich an Automaten verspielt. Ausschließlich an Automaten! Wie hat er das finanziert? – Er war Angestellter der Stadtwirtschaft in Halle und für die Müllgebühren zuständig. Dort hat er immer wieder mal kleinere Beträge abgezweigt. Er wurde zu vier Jahren Haft verurteilt. Vier Jahre Haft! Davon hat er zweieinhalb Jahre abgesessen.

Das ist nicht das einzige Beispiel, das deutlich macht, um welche Summen es hier geht. Es geht nicht um die 100 Euro oder 200 Euro, die man mal verspielt.

Es geht teilweise um Millionenbeträge, die – in Anführungszeichen – einfache Bürger wie ein Angestellter der Stadtwirtschaft in Halle durch Betrug erwirtschaftet und dann in die Automatenwirtschaft getragen haben.

Fatal ist dabei, dass es genau das bestätigt, was viele Studien sagen: dass jeder zweite Euro, der im Automatenwirtschaftsbetrieb erwirtschaftet wird, von Spielsüchtigen stammt, von Leuten wie Stefan Börner.

Verehrte Abgeordnete der CDU und der FDP, wenn Ihr Gesetz nichts für die Spielsüchtigen und auch nichts für die Aufenthaltsqualität unserer Städte tut, ja, für wen machen Sie das denn eigentlich? Ich habe da so eine Vermutung: Hat es vielleicht was damit zu tun, dass die Automatenwirtschaft mal wieder fleißig Schützenhilfe von der FDP bekommt? Immerhin war Automatenkönig Paul Gauselmann in der Vergangenheit bereits an zwei Tochterunternehmen der FDP beteiligt. Hat es vielleicht was damit zu tun, dass Tipico laut Recherchen des „Spiegels“ mit dubiosen Methoden gegen schärfere Regeln für Glücksspielanbieter lobbyiert hat, und zwar mit Hilfe von hohen Zuwendungen an einen gewissen Lobbyverband namens „Wirtschaftsrat der CDU“? Aber geschenkt. Wahrscheinlich ist das alles bei dieser Sache purer Zufall.

Wir halten fest: Die bisher gängigen Mindestabstände haben Sie großzügig auf Kosten der suchtgefährdeten Spieler reduziert. Die Automatenwirtschaft und die Wettanbieter werden es Ihnen sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt vergüten. Gleichzeitig fehlen nach wie vor Sanktionen gegen illegales Online-Glücksspiel, und die Förderhöhe der Glücksspielforschung, auf die jetzt schon mehrfach eingegangen worden ist, ist hier in Nordrhein-Westfalen mit 1,25 Millionen Euro geradezu lächerlich, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Andreas Keith (AfD): ... wenn man die Einnahmen gegenüberstellt.

Ihr Gesetzentwurf ist aufgrund dieser eklatanten Schwächen eindeutig abzulehnen. Dem Änderungsantrag der SPD stimmen wir zu, weil er zumindest die groben Fehler in Ihrem Ausführungsgesetz behebt. So sehr der Glücksspielstaatsvertrag auch für die Regulierung des Glücksspiels wichtig war, so sehr haben Sie bei dem Ausführungsgesetz geschlammpt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung spricht

Frau Ministerin Heinen-Essen in Vertretung von Herrn Minister Reul.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Keith, von der Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags die Rettung der Innenstädte zu verlangen, ist, wenn ich das mal so ausdrücken darf, ein bisschen überzogen.

(Andreas Keith [AfD]: Na dann schauen Sie sich mal in Leverkusen die Kölner Straße an!)

Meine Kollegin Ina Scharrenbach hat schon im letzten Herbst ein Programm für Innenstädte mit 40 Millionen Euro aufgelegt, das gerade dazu genutzt wurde – und viele Städte haben es genutzt –,

(Andreas Keith [AfD]: Ach, 40 Millionen Euro!)

um leerstehende Ladenlokale zu kaufen, anzumieten etc.

(Andreas Keith [AfD]: Frau Heinen-Esser, da machen Sie sich lächerlich! Für 40 Millionen Euro macht keine Wettbude auf!)

Also, ich finde, man muss die Kirche auch mal im Dorf lassen.

Die Unterstellungen, die Sie durch die Nennung von Spendern vorgebracht haben, weise ich hier ganz, ganz deutlich zurück. Das ist eine Unverschämtheit. Ich bin gar nicht so sicher, Frau Präsidentin, ob das tatsächlich echtes parlamentarisches Verhalten ist, wie Sie, Herr Keith, hier eben vorgegangen sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Frau Ministerin, dass ich Sie unterbreche.

Ursula Heinen-Esser*, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 1. Juli tritt der Glücksspielstaatsvertrag 2021 in Kraft. Das bringt Änderungen mit sich, die im vorliegenden Umsetzungsgesetz nachvollzogen werden. Viele davon sind redaktionelle Anpassungen, aber es müssen auch Vorschriften aufgehoben werden, weil es diesbezüglich eigene Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag gibt.

Es gibt auch Zuständigkeitsänderungen. Viele Aufgaben übernimmt, wie Sie wissen, in Zukunft die neu geschaffene Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt. Änderungen ergeben sich auch beim Mindestabstand der Spielhallen. Der generelle Mindestabstand zwischen Spielhallen bleibt bei 350 m. Das ist ja auch schon von Vorrednern genannt worden. Es gibt aber tatsächlich zwei Ausnahmen:

Erstens. Erfüllen Spielhallen besondere qualitative Anforderungen und sind sie zertifiziert, reicht ein Abstand von 100 m. Wie funktioniert diese Zertifizierung? – Die nationale Akkreditierungsstelle lässt die Stellen zu, die die Spielhallen zertifizieren, und die nationale Akkreditierungsstelle prüft, ob die Zertifizierungsstellen einen ausreichenden Prüfungsumfang bei der Vergabe einer Zertifizierung vorsehen. Die Zertifizierungsstelle selbst muss die Spielhalle mindestens zweimal im Jahr kontrollieren und einmal davon tatsächlich ohne Ankündigung. Das wird die Spielhallenbetreiber dazu veranlassen, die gesetzlichen Anforderungen ohne Unterbrechung zu erfüllen.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Die zweite Ausnahme, die schon genannt wurde, ist, dass in NRW unter gewissen Umständen bis zu drei Spielhallen zugelassen werden, die sich in einem baulichen Verbund befinden. Von dieser Ausnahmemöglichkeit wird auch Gebrauch gemacht, allerdings – das muss hier auch deutlich gesagt werden – für einen Übergangszeitraum.

Wichtig ist und bleibt, die Mindestabstände zu öffentlichen Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen bleiben unverändert bei 350 m. Das gilt auch für die Wettvermittlungsstellen. Das heißt, die Anzahl der Wettvermittlungsstellen dürfte sich erheblich reduzieren. Denn der Mindestabstand von Wettvermittlungsstellen zueinander wird im Übrigen auf 100 m festgelegt.

(Sven Wolf [SPD]: Verkürzt!)

Lottoannahmestellen dürfen für einen Übergangszeitraum von drei Jahren weiterhin die Vermittlung staatlicher Sportwetten ermöglichen.

Abschließend noch ein Wort zum wichtigen Thema „Suchtprävention“. Das Land wird künftig Beratungsstellen für Suchtprävention und Suchthilfe nicht nur institutionell unterstützen, auch Projekte können gefördert werden. Auf diese Weise wird die Bedeutung der Suchtprävention hervorgehoben. Auch fördern wir die Forschung, die sich mit den Auswirkungen der durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 eingetretenen Änderungen befasst. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, und ich werbe für die Zustimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich muss mich entschuldigen. Uns ist eine Kurzintervention angemeldet, aber leider aus technischen Gründen nicht angezeigt worden. Sie werden die Kurzintervention wahrscheinlich von Ihrem Platz aus entgegennehmen. Angemeldet hat sie Herr Kollege Keith von der AfD-Fraktion, den ich bitten möchte, sich noch einmal einzudrücken, damit ich sein Mikro freischalten kann. Ihr Mikro ist freigeschaltet.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Heinen-Esser, wenn ich mir überlege, wie viele obskure und völlig aus der Luft gegriffene Anwürfe ich mir schon von Ihren Kollegen, aber auch von anderen Kollegen des Landtags bezüglich irgendwelcher Spenden, die es so gar nicht gegeben hat, die auch noch in Verhandlung sind – was auch immer –, habe anhören müssen, dann wundere ich mich schon, dass Sie sich pikiert fühlen. Da greifen die Abgeordneten der CDU/CSU millionenfach in einer Not-situation in die Kasse und bedienen sich hier mit Masken usw. Jetzt fühlen Sie sich angegriffen wegen der paar zehntausend Euro von Tipico. Machen Sie sich nicht allzu große Sorgen. Das ist alles anständig verbucht; das ist alles legal gewesen. Es zeigt nur deutlich auf, woher der Wind kommt. Das zum Ersten.

Zweitens. Sie haben so ein bisschen den kommunalen Bezug verloren, vermute ich mal stark.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Ich lade Sie gerne mal nach Leverkusen in die Kölner Straße ein. Schauen Sie sich da mal an, wo Ihre 40 Millionen Euro hinsickern.

(Zuruf)

In Deutschland werden ca. 13 Milliarden Euro Umsatz mit Glücksspiel gemacht. 537 Millionen Euro allein Umsatz von Tipico 2020. Jetzt kommen Sie mit 40 Millionen Euro um die Ecke und glauben, Sie können irgendetwas in den Innenstädten entsprechend den Angeboten solcher Großkonzerne tun. Da lache ich mich echt kaputt.

Kommen Sie gerne vorbei, ich zeige Ihnen das mal, und dann werden Sie sehen, was Ihre 40 Millionen Euro bewirkt haben und was dieses Gesetz in Zukunft in den Innenstädten bewirken wird. Da sind nicht nur die Verschandelung und die Konzentration, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Andreas Keith (AfD): ...sondern auch die Kriminalität, die damit einhergeht, und natürlich auch andere Punkte, wovon die Bürger sicherlich nicht begeistert sind.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Ich schalte jetzt das Mikrofon für Frau Ministerin Heinen-Esser frei. Ihr Mikro ist frei.

Ursula Heinen-Esser^{*)}, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Nur einen Satz: Ich empfehle einen Blick in die Presseinformation der Bauministerin aus dem November 2020. Da sehen Sie eine Liste von Kommunen und Städten, die ein sehr

hohes Interesse daran haben, diese Unterstützung von Frau Scharrenbach zu erhalten. Ich danke den Abgeordneten hier, die diese Finanzierungsmöglichkeiten ermöglicht haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt – das ist der Fall –, am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen – erstens – ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14200. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Bündnis 90/Die Grünen auch?

(Zuruf)

– Ja? – Gut.

Ich frage noch mal: Wer ist für den Änderungsantrag? – Das waren die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und die grüne Fraktion. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/14200** abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, nämlich über die Beschlussempfehlung, die uns in Drucksache 17/13980 vorliegt, zum Gesetzentwurf Drucksache 17/12978. Der Hauptausschuss empfiehlt in der Drucksache, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/12978 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

13 Konferenz zur Zukunft Europas: Beteiligung von NRWs Zivilgesellschaft ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14048